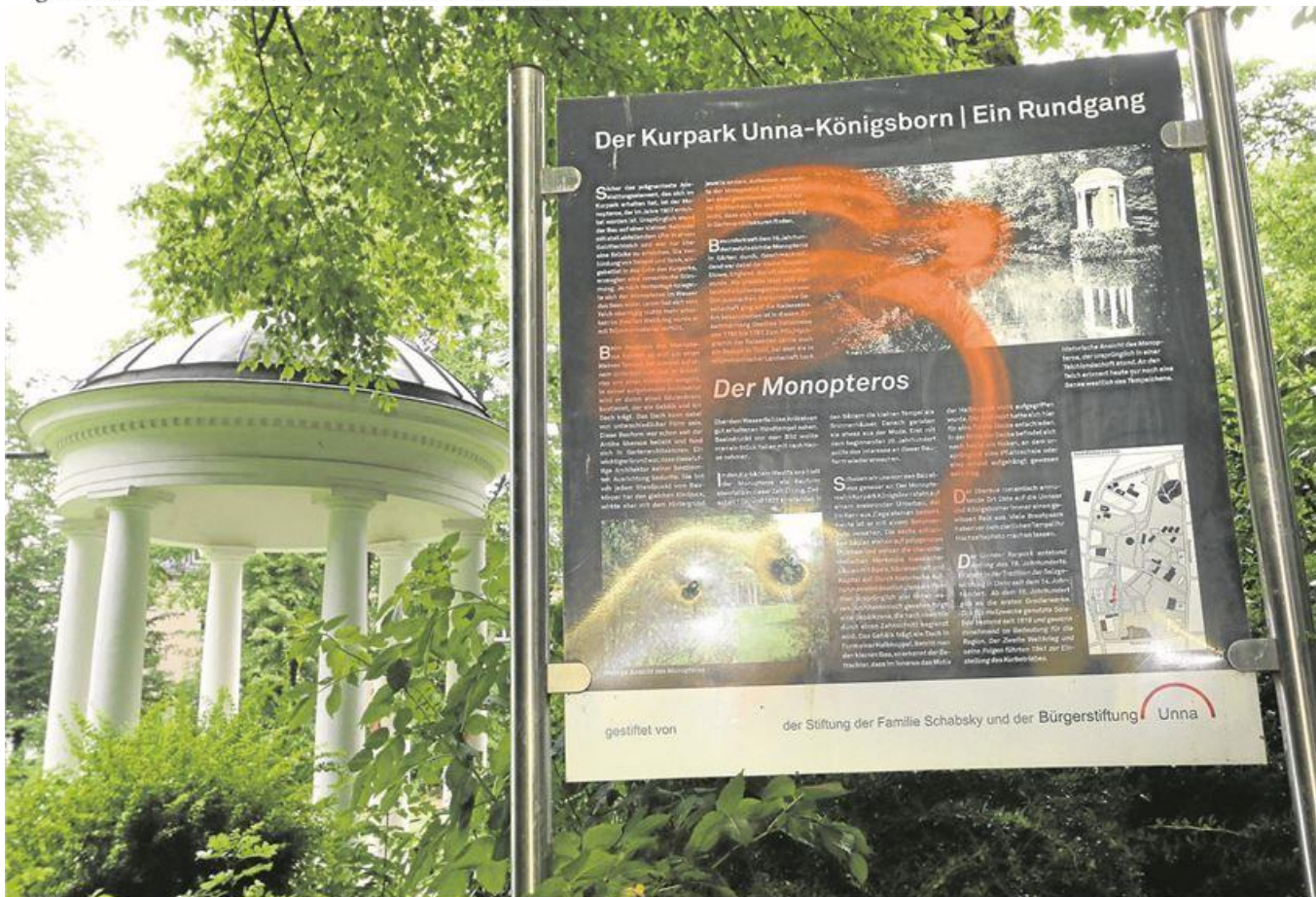


# Ordnungshüter mit beschränkten Mitteln

**Unna.** Der Ordnungsdienst gilt oft als naheliegenderes Mittel, wenn das Gespräch auf Vermüllung, Vandalismus und andere öffentliche Ärgernisse kommt. Mit der Forderung nach einem Tätigkeitsbericht stellt die FLU die Wirkung der Streifen-truppe infrage. Von der Hand zu weisen sind Bedenken nicht: Die Ordnungsbehörden haben zwar Polizeibefugnisse, setzen sie aber nur begrenzt ein. **7 Seite 17**



Vor allem im Kurpark ist der Vandalismus daheim. Die Stadt bekommt dieses Problem nicht in den Griff.



Im Kurpark ist der Vandalismus zu Hause. Ein Bürgerantrag hat sogar schon einmal die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes angeregt. Erkennbar bekommt die Stadt selbst das Problem nicht in den Griff.

Foto: Archiv



# Ordnungshüter mit beschränkten Mitteln

Der Ordnungsdienst hat Polizeibefugnisse, aber keine entsprechende Ausbildung

Von Sebastian Smulka

**Unna. Vermüllung, Vandalismus und Straßenraub lassen oft den Ruf nach Unnas Ordnungsdienst erschallen. Die FLU will die Stadtsheriffs entzaubern. Dabei haben sie durchaus weitreichende Befugnisse.**

Klaus Göldners Haltung zum Ordnungsdienst ist nah am Vorwurf des staatlich subventionierten Spazierengehens. Der Ruf des FLU-Fraktionschefs nach einem Tätigkeitsbericht soll „zum Abgleich von Wunsch und Wirklichkeit“ beitragen und unrealistische Vorstellungen über die Wirkung des Dienstes korrigieren. „Die Damen und Herren, die vornehmlich aus sozialen Gründen ausgewählt wurden, sind zwar kurz beschult, verfügen aber nur über begrenzte Befugnisse im Ordnungsbereich“, so Göldner.

Die Frage, ob Göldner da-

mit Recht hat, kann in Theorie und Praxis unterschiedlich beantwortet werden. In der Theorie ist die Kritik des ehemaligen Polizeibeamten unberechtigt: Was die rechtlichen Befugnisse angeht, gibt es keinen Unterschied zwischen den sechs Streifengängern des Ordnungsdienstes, den fünf Politessen und den 15 Innendienstlern des Ordnungsamtes. Alle dürfen das gleiche. Mehr noch: „Jeder in der Stadtverwaltung Unna tätige Mitarbeiter kann im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung eingesetzt werden“, heißt es in der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage unserer Redaktion.

Dabei wird deutlich, dass das Ordnungsamt mehr darf, als nur Bußgeldbescheide zu verschicken. Rechtlich sind alle Kräfte des Ordnungsamtes – auch die sechs Ordnungsdienstler – mit den Befugnissen des Polizeigeset-

zes ausgestattet. Doch der Gebrauch dieser Befugnisse ist eine Frage der Praxis. Und in der Praxis schöpft die Stadt entsprechende Möglichkeiten nicht voll aus.

Personalien feststellen, Platzverweise aussprechen – das sind Dinge, die auch das Ordnungsamt sich zutraut. Und wenn ein Angesprochener sich fügt, ist alles gut. Wenn allerdings eine Anordnung des Ordnungsamtes nicht befolgt wird und nur durch Gewalteinsetz durchzusetzen ist, werde grundsätzlich die Polizei um Amtshilfe gebeten.

Der Hintergrund ist ebenso nachvollziehbar, wie er für den politischen Diskurs ernüchternd sein mag: Kräfte des Ordnungsamtes sind nicht dafür ausgebildet und ausgerüstet, einen flüchtenden Straftäter einzufangen. „Wir lassen niemanden auf die Straße, der nicht eine entsprechende Unterweisung

hat“, verweist Stadtsprecherin Katja Sahmel auch auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Konsequenz ist: Wenn es um Straftaten geht – und dazu gehört schon das Graffiti-Sprühen als Akt der Sachbeschädigung – verweist die Stadt grundsätzlich auf die Polizei. Praktisch hat Klaus Göldner also doch recht mit seiner Skepsis an der Wirkung des Ordnungsdienstes. Denn wer schneller laufen kann, als die Polizei zur Hilfe kommt, kann direkt vor den Augen des Ordnungsdienstes eine Scheibe einschlagen.

Diese Skepsis klammert natürlich aus, dass allein die Präsenz „offiziell“ gekleideter Menschen nicht nur das Sicherheitsgefühl der Unbescholtenen stärken kann, sondern vielleicht auch manch einen Rüpel vergrämt, der sein unsinniges Tun eben doch lieber unbeobachtet betreibt.

Dass sich Vandalismusfälle in Unna durch den Einsatz des Ordnungsdienstes nicht verhindern lassen, ist allerdings unstrittig: Allein die Fallzahlen der Polizei belegen es.

## Gespräch mit der Polizei

„Ordnungspartnerschaft“ öffnet Grenzen der Zuständigkeit

Mit der Polizei hat die Stadt bereits vor vielen Jahren eine Ordnungspartnerschaft vereinbart. Dieser Vertrag regelt gemeinsame Aktionen oder auch Amtshilfen, die über die eigentlichen Grenzen der Zuständigkeiten hinausgehen.

Zuletzt hatten beide Behörden im Jahr 2015 eine Verlängerung der Zusammenarbeit vertraglich fixiert. Es war bereits die fünfte Verlängerung, gültig ist diese noch bis 2019. Dennoch haben Stadt und Polizei für den Dienstag kommender Woche einen Gesprächstermin vereinbart, bei dem es um den aktuellen Stand der Kooperation und um Perspektiven gehen soll. Die Behörden wollen darin feststellen, in welchem Maße die Möglichkeit zur Kooperation überhaupt ausgenutzt wird, wo sie intensiviert werden kann und wo völlig neue Arten der Zusammenarbeit denkbar sind.



Verboten, aber ohne Polizei kaum zu unterbinden: Radfahren in der Fußgängerzone zwischen 9 und 19 Uhr. Foto: Archiv

Der Vorteil eines gemeinsamen Auftretens von Polizei und Ordnungsamt besteht darin, dass sowohl die Grenzen der Zuständigkeit als auch der Unterschied zwischen Dürfen und Können überwunden sind. Ein

Handlungsbeispiel wäre das Radfahren in der Fußgängerzone: So lange der Radler fährt, gehört er zum „fließenden Verkehr“, für den auch in der städtischen Fußgängerzone die Polizei zuständig ist.

## FLU fordert Bericht an

Ein Fraktionsantrag der Freien Liste Unna (FLU) verlangt von der Stadt einen Tätigkeitsbericht für den Ordnungsdienst. Darin solle die Stadt die Zahl der Einsatzstunden insgesamt und in den Ortsteilen, die Zahl der Tätigkeiten und die Zahl der Tätigkeiten nach einzelnen Tätigkeitsfeldern dokumentieren. Bislang gab es einen solchen Bericht nicht, die Stadt müsste ihn eigens zusammenstellen – falls eine politische Mehrheit die Idee der FLU mitträgt. Gestern wurde der Antrag zunächst „eingebracht“ und zur Beratung an den Fachausschuss für Feuer- und Sicherheit und Ordnung verwiesen.